

Patentansprüche:

1. Ladearmanordnung (8) für ein Wechselladerfahrzeug (1) mit einem Hauptarm (9) und mit einem Hilfsarm (11), wobei die Ladearmanordnung (8) zum Entladen und Beladen von ISO-Containern (5) und zum Entladen und Beladen von Transportbehältern (6) mit einem Haken (7) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Hilfsarm (11) teleskopierbar eine Traverse (19) mit zwei Eckgreifern (24, 25) und ferner separat teleskopierbar ein Greifhaken (16) angeordnet ist.

2. Ladearmanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hilfsarm (11) zwei Außenhülsen (12, 13) aufweist, wobei die Außenhülsen (12, 13) eine am Hauptarm (9) befestigte Baueinheit bilden, wobei an der einen Außenhülse (12) ein Innenteil (14) mit der Traverse (19) und den entsprechenden Eckgreifern (24, 25) zum Greifen von ISO-Containern (5) und an einem anderen in der Außenhülse (13) geführten Innenteil (15) der Greifhaken (16) angeordnet ist.

3. Ladearmanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traverse (19) relativ zum Hilfsarm (11) um zwei Achsen (48, 49) schwenkbar ist.

4. Ladearmanordnung nach dem vorstehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traverse (19) zum einen um eine Querachse (49) schwenkbar ist, wobei die Querachse (49) sich quer, insbesondere senkrecht zur Längsrichtung der Traverse (19) und quer, insbesondere senkrecht zur Längsachse (48) des Hilfsarms (11) erstreckt, wobei zum anderen die Traverse (19) um die Längsachse (48) des Hilfsarms (11) schwenkbar ist.

5. Ladearmanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traverse (19) und der Hilfsarm (11) über ein Kreuzgelenk (27) verbunden sind, wobei das Kreuzgelenk (27) ein Kreuzstück (32) mit zwei Achsstummelpaaren (34, 36 und 33, 35) aufweist, wobei der Hilfsarm (11) mit einem Achsstummelpaar (34, 36) drehbar

verbunden ist und die Traverse (19) mit dem anderen Achsstummelpaar (33, 35) drehbar verbunden ist.

6. Ladearmordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hilfsarm (11) ein Gehäuse (28) aufweist, wobei die Traverse (19) das Gehäuse (28) durchgreift, wobei ein Achsstummelpaar (34, 36) drehbar am Gehäuse (28) angeordnet ist.

7. Ladearmordnung nach dem vorstehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** das drehbar am Gehäuse (28) angreifende Achsstummelpaar (34, 36) sich senkrecht zur Traverse (19) und senkrecht zur Längsrichtung des Hilfsarms (11) erstreckt.

8. Ladearmordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hauptarm (9) teleskopierbar ausgebildet ist.

9. Ladearmordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hilfsarm (11) teleskopierbar ausgebildet ist.

10. Ladearmordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traverse (19) zwei Traversenbereiche (20, 21) aufweist, wobei jeder der beiden Traversenbereiche (20, 21) teleskopierbar ausgebildet ist.

11. Ladearmordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Eckgreifer (24, 25) um die Längsachse der Traverse (19) schwenkbar sind.

12. Wechselladerfahrzeug (1) mit einer Ladearmordnung (8) nach einem der vorstehenden Ansprüche.